



**Antrag auf Notfallbetreuung
während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten Schließung
von Kindertagesstätten und Schulen vom 13.03.2020**

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile hauptberuflich in systemrelevanten Berufsgruppen gemäß § 1 Abs. 6 der Verordnung der Landesregierung vom 17.03.2020 tätig sind. Dazu zählen zum Beispiel:

Polizei, Feuerwehr usw. (Blaulichtberufe)
Medizinisches und pflegerisches Personal (inkl. notwendiger Unterstützungsbereiche)
Lebensmittelproduktion und Infrastruktur (z.B. Strom-, Wasser-, Energieversorgung, Verkehr)
Pädagogische Mitarbeiter*innen in der Kinderbetreuung und Verwaltungsmitarbeiter*innen

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

(Eine Betreuung ist nur für Kinder bis 12 Jahren/Klasse 6 möglich)

Kindertageseinrichtung/Schule: _____

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise): _____

1. <u>Elternteil</u>	2. <u>Elternteil</u>
_____ Name, Vorname	_____ Name, Vorname
_____ Straße, PLZ, Ort	_____ Straße, PLZ, Ort
_____ Mailadresse	_____ Mailadresse
_____ Tagsüber telefonisch erreichbar unter	_____ Tagsüber telefonisch erreichbar unter
_____ Beruf/Berufsgruppe	_____ Beruf/Berufsgruppe
_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)	_____ Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)
_____ Arbeitgeber	_____ Arbeitgeber

Sind Sie allein erziehend? Ja/Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne? Ja/Nein

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Ausnahmesituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Bitte senden Sie diesen Antrag:

- für Ihr Krippen- und Kindergartenkind an kindertagesstaetten@rottenburg.de
- für Ihr Schulkind an schuleundsport@rottenburg.de

Wir werden Sie schnellstmöglich informieren, ob Ihr Antrag bewilligt werden kann und wo die Notfallbetreuung stattfinden wird.